

Schriften zum Prozessrecht

Band 294

Verbandsklagen im Individualinteresse

Die Verschiebung der Parteirollen und
ihre Eingliederung in die Zivilprozessordnung
im Rahmen der Musterfeststellungsklage und
der Richtlinie über Verbandsklagen

Von

Philipp Simon



Duncker & Humblot · Berlin

PHILIPP SIMON

Verbandsklagen im Individualinteresse

Schriften zum Prozessrecht

Band 294

Verbandsklagen im Individualinteresse

Die Verschiebung der Parteirollen und
ihre Eingliederung in die Zivilprozessordnung
im Rahmen der Musterfeststellungsklage und
der Richtlinie über Verbandsklagen

Von

Philipp Simon



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
hat die Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 978-3-428-19002-7 (Print)
ISBN 978-3-428-59002-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Doktorarbeit angenommen.

Nach Einreichung der Arbeit im Januar 2022 wurden die Rechtsprechungs- und Literaturnachweise bis zum Frühjahr 2023 fortlaufend aktualisiert. Die gesetzgeberischen Entwicklungen im Zuge der Umsetzung der Verbandsklagenrichtlinie berücksichtigt das vorliegende Werk bis zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz durch entsprechende Anmerkungen im Rahmen der Verweise. Auf diesem – der Aktualität der Thematik geschuldeten – Wege blieb der ursprüngliche Charakter der Arbeit erhalten, während gleichzeitig die aktuellen Entwicklungen Berücksichtigung finden konnten.

Zuvörderst gilt mein Dank Frau Prof. Dr. Kieninger, deren Ermutigung mich überhaupt erst zur Promotion bewegt hat. Ihre stetige Förderung, die fortwährende Gesprächsbereitschaft und der gleichzeitig gewährte wissenschaftliche Freiraum haben das Entstehen dieser Arbeit wesentlich ermöglicht. Dies und die sehr angenehme Zeit am Lehrstuhl in Würzburg werde ich immer in bester Erinnerung behalten.

Ein besonderer Dank gilt außerdem Frau Prof. Dr. Scherer für die Bereitschaft zur Übernahme der Zweitkorrektur und die ausgesprochen zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Des Weiteren möchte ich mich bei denjenigen aus meinem privaten Umfeld bedanken, die durch ihre Aufmunterung und ihre Gesprächsbereitschaft das Zustandekommen dieser Arbeit wesentlich gefördert haben. Exemplarisch nennen möchte ich insoweit Annika Schülke, Florian von Edlinger und Yannik Mohren. Ihre aufmerksame, stets kritische und bisweilen spontane Lektüre des Manuskripts hat einen kaum zu vergeltenden Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet.

Abschließend gilt ein Dank von grundsätzlicher Natur meinen Eltern und meiner Schwester, deren Unterstützung und Fürsorge meinen bisherigen Lebensweg geprägt und meine Ausbildung – sowie auch diese Arbeit – überhaupt erst möglich gemacht haben. Entsprechend reicht dieser Dank weit über die hiesige Arbeit hinaus, ein einfacher Dank kann nicht genügen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
I. Anlass und Gegenstand der Untersuchung	23
II. Gang der Untersuchung	28

Kapitel 1

Einführung in die Thematik des kollektiven Rechtsschutzes und Überblick über die zu untersuchenden Rechtsinstrumente	32
---	----

A. Bedürfnis nach legislativem Handeln zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung	32
I. Differenzierung nach Schadensphänomenen	32
1. Streu-/Bagatellschäden	33
2. Massenschäden	36
II. Bisherige Möglichkeiten der kollektiven Rechtsverfolgung	38
1. Zum Begriff des kollektiven Rechtsschutzes in Abgrenzung zum tradierten Individualrechtsschutz	38
2. Überblick über die Rechtsinstrumente vor Einführung der Musterfeststellungsklage	40
a) Verbandsklagen	41
aa) Unterlassungsklagen durch Verbraucherschutzverbände	41
bb) Einziehungsklagen	43
cc) Gewinnabschöpfungsklagen	44
b) Musterklagen	46
c) Weitere Möglichkeiten der Verfahrensbündelung im Rahmen der ZPO	47
d) Zwischenergebnis	50
III. Bewertung der Rechtslage unter Berücksichtigung des Zweckes des Zivilprozesses	50
B. Einführung in die Musterfeststellungsklage	55
I. Gesetzeshistorie	55
II. Überblick über die gesetzliche Regelung der Musterfeststellungsklage	56
1. Verfahrenseinleitung	57
2. Verfahrensablauf und Beendigung	59
3. Individualverfahren nach Beendigung des Musterfeststellungsverfahrens	62
C. Einführung in die EU-Richtlinie	62

I.	Bisherige Entwicklungen des kollektiven Rechtsschutzes auf Ebene der EU	63
II.	Inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie	67
1.	Anwendungsbereich	67
2.	Klageziele	69
3.	Weitere Bestimmungen der Richtlinie	70
D.	Zwischenergebnis: Erste Einordnung des kollektiven Rechtsschutzes in die ZPO	72

Kapitel 2

	Prozessführungsbefugnis und Rechtsnatur der Verbandsklagen	74
A.	Gesetzgeberische Motivation für die Übertragung der Klagebefugnis auf qualifizierte Einrichtungen	74
B.	Anforderungen an die klageberechtigte qualifizierte Einrichtung	77
I.	Anforderungen im Rahmen der Musterfeststellungsklage	77
1.	Anlehnung an das UKlaG als Ausgangspunkt	77
2.	Strukturelle Anforderungen	79
3.	Anforderungen an die Verbandstätigkeit	80
4.	Anforderungen an die Finanzierung	82
5.	Gerichtliche Überprüfung des Anforderungsprofils an qualifizierte Einrichtungen	83
II.	Voraussetzungen für qualifizierte Einrichtungen im Sinne des Art. 4 der EU-Richtlinie	86
1.	Qualifizierte Einrichtungen bei grenzüberschreitenden Verbandsklagen	87
a)	Anforderungen an Struktur und Verbandstätigkeit	87
b)	Finanzielle Ausstattung	88
c)	Unabhängigkeit der Einrichtung	88
d)	Nachweise zu den Anforderungen	88
2.	Qualifizierte Einrichtungen bei innerstaatlichen Verbandsklagen	89
3.	Überprüfung der Verbände und Offenlegungspflichten	89
4.	Zusätzliche Anforderungen im Falle einer Finanzierung der Abhilfeklage	91
III.	Zusammenfassende Stellungnahme	92
1.	Bewertung der getroffenen Regelungen	92
2.	Anmerkungen zur Umsetzung der Richtlinienvorgaben in nationales Recht	98
C.	Die Rechtsnatur der Prozessführungsbefugnis bei der Musterfeststellungsklage	99
I.	Prozessführungsbefugnis	100
II.	Anmeldeverfahren und prozessführungsbefugnisbezogene Voraussetzungen bei der Musterfeststellungsklage	103

1. Die Anmeldung der Verbraucher als Verbindung zwischen den Rechtsinhabern und dem Musterfeststellungsverfahren	104
a) Ablauf des Anmeldeverfahrens	104
b) Bedeutung der Anmeldung für die Teilhabe der Verbraucher am Musterfeststellungsverfahren	106
aa) Anforderungen an eine wirksame Anmeldung	106
(1) Voraussetzungen für eine wirksame Eintragung in das Klageregister	106
(2) Inhaltliche Anforderungen an eine wirksame Anmeldung ..	107
(a) Tätigkeit vollständiger und zutreffender Angaben	107
(b) Abhängigkeit der angemeldeten Ansprüche und Rechtsverhältnisse von den Feststellungszielen	110
bb) Rechtswirkungen der wirksamen Anmeldung	113
cc) Zwischenergebnis	116
2. Gerichtliche Überprüfung der Wirksamkeit der Anmeldung	117
a) Teilweise Ablehnung einer gerichtlichen Überprüfung	117
b) Gerichtliche Überprüfungsmöglichkeiten im Rahmen des § 606 Abs. 3 Nr. 3 ZPO	118
c) Zwischenergebnis	122
3. Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung der Prozessführungsbefugnis bei der Musterfeststellungsklage	122
a) Erlangung der Prozessführungsbefugnis durch die Eigenschaft einer qualifizierten Einrichtung	122
b) Ermächtigung zur Prozessführung durch die Anmeldung	125
aa) Verbindung des Verfahrens mit den materiellen Rechten durch die wirksame Anmeldung	125
bb) Keine Musterfeststellungsklage ohne Anmelder	129
cc) § 606 Abs. 3 Nr. 3 ZPO als Ausprägung der Prozessführungsbefugnis	131
4. Zwischenergebnis	132
III. Bisheriger Meinungsstand zur Verbandsklage	132
1. Prozessstandschaft der Verbände	133
a) Verbandsklagen als gewillkürte Prozessstandschaft	133
b) Gesetzliche Prozessstandschaft	135
c) Prozessstandschaft für den Staat	136
d) Prozessführungsbefugnis über fremde Kollektivrechte	137
2. Sonderformen der Prozessführungsbefugnis	138
a) Selbstständige Prozessführungsbefugnis	138
b) Privatrechtliche Kontrollkompetenz	139
3. Verbände als Inhaber eines materiellen Anspruchs	141
a) Materieller Anspruch der Verbände	141
aa) Gesetzgeberische Entscheidung	142

bb) Dogmatische Verwerfungen der gesetzgeberischen Entscheidung	143
b) Doppelnatur der Verbandsklage	145
c) Übertragbarkeit auf die Musterfeststellungsklage	146
aa) Stimmen aus der Literatur	146
bb) Stellungnahme	147
(1) Betrachtung der gesetzgeberischen Ausgestaltung	147
(2) Berücksichtigung der Zwecksetzung der Musterfeststellungsklage	149
(3) Schwierigkeiten des Anspruchsbegriffs im Hinblick auf die Musterfeststellungsklage	151
(4) Zwischenergebnis	154
4. Gesamtergebnis zur Übertragbarkeit auf die Musterfeststellungsklage	155
IV. Ansichten zur Rechtsnatur der Musterfeststellungsklage	156
1. Modell einer repräsentativen Klage	156
2. Besondere Art der Prozessvertretung	158
3. Gesetzlich verliehene Prozessführungskompetenz	159
4. Einordnung der Musterfeststellungsklage als Prozessstandschaft im Kollektivinteresse	160
a) Darstellung der Ansicht	160
b) Stellungnahme	160
aa) Unzulänglichkeiten der Bestimmung des Kollektivinteresses	161
bb) Legislative Anhaltspunkte für die Annahme eines Kollektivinteresses	161
cc) Begrenzte subjektive Wirkungen der Musterfeststellungsklage	164
dd) Stellungnahme	165
V. Eigener Lösungsansatz zur Einordnung der Rechtsnatur der Musterfeststellungsklage	165
1. Skizzierung des Grundgedankens	165
2. Prozessstandschaft trotz fehlender Geltendmachung von Individualansprüchen und -rechtsverhältnissen	166
a) Problematik	167
b) Auflösung der Problematik unter Betrachtung der Klageart	167
c) Art der Prozessstandschaft	170
d) Abgrenzung zur Feststellungsklage über Drittrechtsverhältnisse	173
3. Einordnung als gesetzliche oder gewillkürte Prozessstandschaft	174
4. Dogmatische Grundlage der funktionalen Prozessstandschaft	176
5. Erfordernis eines eigenen rechtlichen Interesses der qualifizierten Einrichtung	180
a) Eigenes rechtliches Interesse des Prozessstandschafters	181
aa) Begründung eines eigenen rechtlichen Interesses	181
bb) Erfüllung im Rahmen der Musterfeststellungsklage	182

(1) Keine Notwendigkeit eines besonderen eigenen Interesses ..	182
(2) Anderweitige Verwirklichung des Missbrauchs- und Be- klagenschutzes	184
b) Zwischenergebnis	184
6. Ergebnis zur Rechtsnatur der Musterfeststellungsklage	185
D. Anforderungen der Richtlinie an die Prozessführungsbefugnis	185
I. Vorgaben der Richtlinie zur verfahrensrechtlichen Stellung der qualifizier- ten Einrichtung und der Verbraucher bei Abhilfeklagen	186
II. Ausgestaltung der Abhilfeentscheidung als Opt-out-Verfahren	188
1. Vorteile für die Effizienz des kollektiven Rechtsschutzes	189
2. Spannungsverhältnis zum Individualrechtsschutz	189
a) Praktische Grenzen	189
b) Rechtliche Grenzen	190
aa) Verletzung des Dispositionsgrundsatzes	190
bb) Verletzung des rechtlichen Gehörs	193
cc) Verletzung des Justizgewährleistungsanspruchs	196
3. Exkurs: Zur Verfassungsmäßigkeit der Musterfeststellungsklage	197
4. Zwischenergebnis	201
III. Entwicklung eines Vorschlags zur Rechtsnatur der Abhilfeklagen als Opt-in-Verfahren im nationalen Recht	202
1. Individualansprüche der Verbraucher als Gegenstand der Abhilfeklagen	202
a) Ablehnende Stimmen aus der Literatur	202
b) Stellungnahme	203
2. Umsetzung im Wege einer Prozessstandschaft	207
a) Klage im Kollektiv- oder Individualinteresse	207
b) Umsetzungsvorschlag für die Ausgestaltung der Rechtsnatur der Ab- hilfeklage	208
aa) Abhilfeklage als Prozessstandschaft für die zustimmenden Ver- braucher	208
bb) Registereintragung zur Erreichung des Opt-in-Verfahrens	210
cc) Zwischenergebnis	211
E. Zusammenfassung der Ergebnisse des zweiten Kapitels im Hinblick auf die Rechtsnatur der Prozessführungsbefugnis	211

Kapitel 3

**Auswirkungen der Verbandsklage auf die Führung des Zivilprozesses
und das Verfahren nach der Zivilprozessordnung** 213

A. Eingliederung des Musterfeststellungsverfahrens in das Zivilverfahren – Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf den Prozess	213
I. Anwendung der Zivilprozessordnung auf das Musterfeststellungsverfahren	214

1. Auswirkungen auf die Parteiänderung sowie die Beteiligung und Einbeziehung Dritter	215
a) Parteiänderung im Musterfeststellungsverfahren	215
aa) Anwendbarkeit der Vorschriften zur gesetzlichen Parteiänderung auf das Musterfeststellungsverfahren	215
(1) Anwendung gegenüber den Parteien	216
(2) Anwendung gegenüber dem Anmelder	217
(3) Zusammenfassung	219
bb) Zulässigkeit des gewillkürten Parteiwechsels und nachträglicher Parteierweiterungen im Musterfeststellungsverfahren	220
(1) Änderungen auf Klägerseite	221
(2) Änderungen auf Beklagtenseite	221
(3) Prozessverbindung gemäß § 147 ZPO	223
b) Einbeziehung Dritter im Wege von Nebenintervention und Streitverkündung	223
c) Zusammenfassung und Bewertung	225
2. Klageänderung/-erweiterung und Widerklage im Musterfeststellungsverfahren	225
a) Zulässigkeit von Klageänderung und -erweiterung	226
aa) Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung	226
bb) Stellungnahme zum Meinungsstand	229
cc) Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen auf den Zivilprozess ..	232
b) Prozessuale Verteidigung des Beklagten im Wege der Widerklage ..	232
aa) Widerklagemöglichkeit im Verhältnis zur qualifizierten Einrichtung	233
(1) Betrachtung des Meinungsstandes zur Zulassung einer Widerklage gegen die qualifizierte Einrichtung	233
(2) Stellungnahme zur Zulässigkeit	236
bb) Zulässigkeit der Drittwiderklage	238
cc) Auswirkungen auf die prozessuale Verteidigung des Beklagten im Musterfeststellungsverfahren	239
3. Auswirkungen des § 610 Abs. 4 ZPO auf die materielle Prozessleitungspflicht des Gerichts	240
a) Stimmen aus der Literatur	241
b) Stellungnahme unter Berücksichtigung des § 139 Abs. 1 S. 2 ZPO ..	241
c) Ergebnis zu den Auswirkungen auf die materielle Prozessleitungspflicht	245
4. Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf die Substantiierungs- und Darlegungslast	246
a) Auswirkungen auf die Darlegungslast der qualifizierten Einrichtung	247
aa) Erweiterung des Anwendungsbereichs des Bestreitens mit Nichtwissen	247

(1) Problemstellung als Folge der Parteirollenverschiebung	247
(2) Lösungsansätze zur Vermeidung der aufgezeigten Problematik	248
(3) Zwischenergebnis zu den Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf die Anwendung des § 138 Abs. 4 ZPO . . .	250
bb) Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf die sekundäre Darlegungslast	250
(1) Problemstellung als Folge der Parteirollenverschiebung	251
(2) Zwischenergebnis zu den Auswirkungen der Parteirollenverschiebung	253
b) Mögliche weitergehende Konsequenzen im Hinblick auf die Darlegungslast	253
5. Beweisaufnahme: Auswirkungen der Musterfeststellungsklage auf die Beweismittel	255
a) Zeugenbeweis durch den Anmelder	255
aa) Erlangung der Zeugenstellung	256
bb) Bestehen eines Zeugnisverweigerungsrechts zugunsten des Anmelders	257
cc) Lösungsmöglichkeit: Entsprechende gerichtliche Beweiswürdigung	260
dd) Ergebnis zu den Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf den Zeugenbeweis	261
b) Auswirkungen auf die Führung des Urkunden- und des Augenscheinsbeweises	262
aa) Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf den Urkundenbeweis	262
(1) Nachteile des Beklagten bei der Führung des Urkundenbeweises	262
(2) Abhilfemöglichkeit des Gerichts	264
bb) Auswirkungen der Parteirollenverschiebung beim Augenscheinsbeweis	267
(1) Nachteile des Beklagten bei der Führung des Augenscheinsbeweises	267
(2) Abhilfemöglichkeit des Gerichts	268
cc) Ergebnis zu den Auswirkungen der Musterfeststellungsklage auf den Augenscheins- und Urkundenbeweis	270
c) Vermeidung prozessualer Nachteile durch die Anwendung der Grundsätze über die Beweisvereitelung	272
d) Perpetuierung auch für das Folgeverfahren	273
e) Schwierigkeiten der Beweiserhebung aufseiten der qualifizierten Einrichtung	274
6. Beendigung des Musterfeststellungsverfahrens	275
a) Verzicht und Anerkenntnis	276

b) Klagerücknahme und Erledigungserklärung	277
c) Ergebnis zur Verfahrensbeendigung bei der Musterfeststellungsklage	279
II. Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Parteirollenverschiebung ...	280
1. Fehlende Einfügung der prozessualen Materialisierung infolge der Musterfeststellungsklage in die Zivilprozessordnung	280
a) Materialisierung des Zivilprozessrechts durch die Musterfeststel- lungsklage	280
b) Rückwirkungen der Parteirollenverschiebung auf das materielle Recht	285
c) Folgewirkungen für die Waffengleichheit der Parteien	286
2. Fehlende Anpassung an die Parteirollenverschiebung als Grundlage ge- steigerter Richtermacht	290
a) Auswirkungen auf das Verhältnis von Richtermacht und Verhand- lungsgrundsatz	290
b) Fortgeltung der Dispositionsmaxime und Steigerung der Richter- macht	294
c) Zusammenfassung zu den Auswirkungen auf die Maximen und die Richterstellung	297
III. Bewertung der gefundenen Ergebnisse im Hinblick auf die Eingliederung in die Zivilprozessordnung und Ausblick auf die Abhilfeklage	298
B. Mögliche Auswirkungen der Einführung von durch qualifizierte Einrich- tungen geführten kollektiven Abhilfeklagen auf die Verfahrensgestaltung der Zivilprozessordnung	299
I. Mindestvorgaben der Richtlinie für die Abhilfeklagen – Umsetzungsrahmen	299
II. Einleitung der Abhilfeklage	303
1. Zuständigkeit für Abhilfeklagen	303
a) Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte	304
b) Örtliche und sachliche Zuständigkeit	309
2. Zulassungsverfahren für die Abhilfeklage	310
a) Anforderungen an die Klageschrift	310
b) Gerichtliche Zulassung der Abhilfeklage	311
3. Hinreichende Ähnlichkeit der Ansprüche	312
4. Ablauf der Anmeldung durch die Verbraucher und Prüfung der Zuläs- sigkeit	315
a) Anmeldebefugnis	315
b) Ablauf der Anmeldung	317
aa) Zeitpunkt der Anmeldung	317
bb) Ausgestaltung der Anmeldung zum Abhilfeverfahren	321
c) Prüfung der Zulässigkeit der Abhilfeklage	325
III. Ausgestaltung der Klageart	326
1. Schaffung einer kasuistischen Klageart oder einer allgemeinen Leis- tungsklage	326

2. Umfassender Anwendungsbereich anstelle einer Beschränkung auf den Richtlinienanhang	327
3. Abhilfeklage durch mehrere qualifizierte Einrichtungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten	328
IV. Gestaltung des Verfahrensablaufs	329
1. Verfahren als weitgehend gerichtliches Verfahren	329
2. Strukturierung des Verfahrens	331
3. Strukturierung und Kanalisierung des Parteivortrags	335
4. Materielle Prozessleitungsbefugnis und Parteistellung	336
a) Auswirkungen auf die Verhandlungsmaxime	337
b) Auswirkungen auf die Dispositionsmaxime	340
5. Besondere Ausgestaltung der Stellung der angemeldeten Verbraucher ..	342
6. Änderungen im Beweisrecht durch die Umsetzung des Artikels 18 RL zum Beweisrecht	345
a) Anforderungen des Art. 18 RL an die Offenlegung von Beweismitteln	345
b) Ausgestaltung einer systemwahrenden Umsetzung in das nationale Recht	346
c) Dogmatische Grundlage der Umsetzung im deutschen Recht	349
d) Sanktionen bei Nichtbefolgung einer zulässigen Forderung nach Beweismitteloffenlegung	351
e) Zwischenergebnis zur Umsetzung in das nationale Recht	352
7. Bestimmung von Schadensersatz und weiterer summenmäßiger Beträge	353
8. Ausgestaltung der Abhilfeentscheidung	355
V. Zusammenfassende Stellungnahme zur möglichen Integration des Abhilfeverfahrens in die Zivilprozessordnung	356
C. Abschließende Anmerkungen zur Eingliederung der Musterfeststellungs- und der Abhilfeklage in die Verfahrensausgestaltung der Zivilprozessordnung	359

Kapitel 4

Die konsensuale Verfahrensbeendigung durch Vergleich 362

A. Überblick über die Regelung des § 611 ZPO	362
I. Verfahren zum Abschluss eines Vergleichs nach § 611 ZPO	363
1. Einigung zwischen den Parteien	363
2. Angemessenheitsprüfung durch das Gericht	364
3. Erreichung des Verbraucherquorums	366
4. Abschließender Beschluss des Gerichts	368
II. Inhalt und Vollstreckung des Vergleichs	369
III. Vergleichskonstellationen außerhalb des § 611 ZPO	371

B. Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf die Rechtsnatur des Vergleichs	372
I. Prozessuale und materielle Wirkungen des Vergleichs nach § 611 ZPO	373
1. Vorliegen von prozessualen Wirkungen	373
2. Vorliegen und Entstehen der materiellen Wirkungen	379
3. Verhältnis der prozessualen und der materiellen Wirkungen	382
4. Zwischenergebnis zur Rechtsnatur des Vergleichs	386
II. Gesteigerte Bindungswirkung von Vergleichen im Musterfeststellungsverfahren	386
1. Rechtskraft des Beschlusses nach § 611 Abs. 5 S. 2 ZPO	387
a) Stellungnahmen der Literatur	387
b) Vergleich mit dem Regelungsgehalt bereits bestehender Vergleichsregelungen	388
c) Ansichten zur Rechtskraftfähigkeit von Beschlüssen	390
d) Übertragbarkeit auf den Beschluss nach § 611 Abs. 5 S. 2 ZPO und Auswirkungen auf die Rechtsnatur des Vergleichs	393
2. Einordnung der gesteigerten Bindungswirkung des Vergleichs	397
III. Ergebnis zur Rechtsnatur des Vergleichs	399
C. Verhältnis von Parteiherrschaft und Richtermacht beim Musterverfahrensvergleich	399
I. Einfluss des Gerichts auf den Vergleichsinhalt	400
II. Ausweitung gerichtlicher Sachverhaltsermittlungsbefugnisse	401
III. Ergebnis zum Verhältnis von Parteiherrschaft und Richtermacht	403
D. Umsetzung der Richtlinienvorgaben zum Vergleich	404
E. Zusammenfassung	406

Kapitel 5

Auswirkungen der Verbandsklagen auf den Streitgegenstand, die Rechtshängigkeit und die Bindung an das Urteil	408
A. Betrachtung der Einfügung der Rechtsinstitute im Rahmen der Musterfeststellungsklage	408
I. Auswirkungen der Musterfeststellungsklage auf den Streitgegenstand	408
1. Streitgegenstandsbegriff der Musterfeststellungsklage	408
a) Feststellungsziele der Musterfeststellungsklage	409
b) Vorliegen eines Sachentscheidungsinteresses für das Feststellungsziel	411
c) Zugrunde liegender Lebenssachverhalt	412
2. Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf den Streitgegenstandsbegriff	414
II. Auswirkungen der Musterfeststellungsklage auf die Regelungen zur Rechtshängigkeit	415

1. Rechtshängigkeitssperre zwischen den Parteien	415
2. Erweiterung der Rechtshängigkeitssperre durch § 610 Abs. 1, 2 ZPO ..	416
3. Auswirkungen der Rechtshängigkeitssperre im Verhältnis zu den Anmeldern	419
4. Auswirkungen der Parteirollenverschiebung auf die Rechtshängigkeit ..	421
III. Auswirkungen der Musterfeststellungsklage auf die Bindung an das Urteil	423
1. Rechtskraft zwischen den Parteien	424
2. Bindung der Anmelder an das Musterfeststellungsurteil	425
a) Gegenstand, Inhalt und Reichweite der Bindungswirkung	425
b) Dogmatische Einordnung der Bindungswirkung	428
3. Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Parteirollenverschiebung	430
IV. Ergebnis zur Einfügung der Musterfeststellungsklage	431
B. Umsetzung der Abhilfeklagen im Hinblick auf den Streitgegenstand, die Rechtshängigkeit und die Rechtskraft	431
I. Vorgaben der Richtlinie	432
II. Eingliederung in das nationale Verfahrensrecht	434
1. Auswirkungen auf den Streitgegenstandsbegriff	434
2. Ausgestaltung des Rechtshängigkeitseinwandes bei der Abhilfeklage ..	438
3. Rechtskraft bei der Abhilfeklage	441
III. Integration der Verbandsabhilfeklage in das System der EuGVVO	442
1. Vermeidung doppelter Rechtshängigkeit	443
a) Anwendbarkeit des Art. 29 EuGVVO	443
b) Praktikabilität der Anwendung auf ein Massenverfahren	445
2. Anerkennung und Vollstreckung	447
3. Zwischenergebnis	448
C. Gesamtergebnis	449
Schluss und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	450
Literaturverzeichnis	461
Stichwortverzeichnis	498

Abkürzungsverzeichnis

Nicht erläutert werden allgemeingebräuchliche Abkürzungen deutschsprachiger juristischer Zeitschriften, Unternehmensbezeichnungen und solche Abkürzungen, die sich als Kurztitel anhand des Literaturverzeichnisses erschließen lassen.

a. A.	andere Ansicht
abl.	ablehnend
ABl. C	Amtsblatt C der Europäischen Union
ABl. EG C	Amtsblatt C der Europäischen Gemeinschaft
ABl. L	Amtsblatt L
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft (bei Bezug auf ein Unternehmen)/Amtsgericht (bei Bezug auf ein Gericht)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Begr.	Begründer (eines Werkes)
BfJ	Bundesamt für Justiz (auch: Bundesjustizamt)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrates
BR-Plenarprotokoll	Plenarprotokoll des Bundesrates
bspw.	beispielsweise

BT-Drs.	Drucksache des Bundestages
BT-Plenarprotokoll	Plenarprotokoll des Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C-	Curia
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
COM/KOM	Kommission der Europäischen Union
CPO	Civilprozessordnung
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DiskEntw.	Diskussionsentwurf zur Musterfeststellungsklage
dt.	deutsch
Dtl.	Deutschland
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGZPO	Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
ErwGr.	Erwägungsgrund
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-Ausland	(Staatsgebiet der) Mitgliedstaaten der Europäischen Union
EU-Bürger	Bürger der Europäischen Union
EuCML	Journal of European Consumer and Market Law
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGH-Rspr.	Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EU-Mitgliedstaaten	Mitgliedstaaten der Europäischen Union
EU-RL	Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG
EUR-Lex	Rechtsinformationssystem der Europäischen Union
EU-Verbandsklagenrichtlinie	Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG

e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
Gesamt-Hrsg.	Gesamtherausgeber (eines Werkes)
gew.	gewillkürt (bei Bezug auf Willensentscheidungen)/gewöhnlich (bei Bezug auf Aufenthaltsort)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
grds.	grundsätzlich
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber (eines Werkes)
HS.	Halbsatz
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
IHK	Industrie- und Handelskammer
Inc.	Incorporated
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
InsO	Insolvenzordnung
i. R. d.	im Rahmen der
i. S. d.	im Sinne der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Jh.	Jahrhundert(s)
Kap.	Kapitel
KapMuG	Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	kleines und mittleres Unternehmen
LG	Landgericht
lit.	litera
L. Soc. Rev.	Law & Society Review, Journal of the Law and Society Association
Ltd.	Limited
mbH	mit beschränkter Haftung

MERCP	Model European Rules of Civil Procedure
MFK	Musterfeststellungsklage
MFKRegV	Verordnung über das Register für Musterfeststellungsklagen
MFV	Musterfeststellungsverfahren
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
ODR	Online Dispute Resolution
OLG	Oberlandesgericht
qual.	qualifiziert(e)
RBerG	Rechtsberatungsgesetz
RDG	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen
RefE	Referentenentwurf eines Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetzes
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie
RL-Entw.	Richtlinienentwurf
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
S.	Seite (bei Bezug auf Literaturangabe)/Satz (bei Bezug auf Normzitate und Zitate aus Erwägungsgründen)
SA	Société Anonyme
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r)
SpA	Società per azioni
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
str.	strittig
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UKlaG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (Unterlassungsklagengesetz – UKlaG)
US	Vereinigte Staaten (Bundesebene)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
US-amerikanisch	Vereinigte Staaten von Amerika
US-Prozessrecht	Bundesprozessrecht der Vereinigten Staaten von Amerika (Federal Rules of Civil Procedure)
US-Sammelklage	Sammelklage nach Bundesrecht der Vereinigten Staaten von Amerika

UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von
VDuG-E	Entwurf eines Verbraucherrechedurchsetzungsgesetzes (Gesetzentwurf der Bundesregierung)
VDuG-RefE	Referentenentwurf eines Verbraucherrechedurchsetzungsgesetzes
vgl.	vergleich(e)
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
VRUG-E	Entwurf eines Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetzes (Gesetzentwurf der Bundesregierung)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband
z.B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZPO-RG	Reformgesetz zur Zivilprozessordnung (von 2001)

Einleitung

I. Anlass und Gegenstand der Untersuchung

Verbandsklagen sind im deutschen Prozessrecht seit Längerem etabliert.¹ An diesem tradierten Ansatz einer Übertragung der Prozessführungsbefugnis auf qualifizierte Einrichtungen² orientiert sich auch die Einführung einer allgemeinen zivilprozessualen Musterfeststellungsklage im Zuge des Diesellabgasskandals.³ Während zugleich auf europäischer Ebene die Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (nachfolgend: Richtlinie)⁴ dem Ansatz einer Klageberechtigung qualifizierter Einrichtungen folgt.⁵ Wodurch die neuen Rechtsinstrumente augenscheinlich den Eindruck von Kontinuität erwecken. Jedoch hatten die Verbandsklagen bislang keine über die Verfahrensparteien hinausgehenden Wirkungen auf die individuellen Rechtsbeziehungen anderer Rechtssubjekte zur Folge.⁶ Im Gegensatz zum auf die Durchsetzung privater Rechte ausgerichteten Zivilprozess, stellten die Verbandsklagen einen Sonderbereich eines Schutzes überindividueller Interessen mit den Mitteln des Zivilprozesses dar.⁷ Mit der Musterfeststellungsklage und der Richtlinie dehnt sich der Anwendungsbereich der Verbandsklagen nunmehr aber bis in den klassischen Kernbereich des Zivilprozesses aus. Entsprechend halten mit der Mus-

¹ Grundsätzliche Ausgestaltung des kollektiven Rechtsschutzes als Verbandsklage: *Meller-Hannich*, Gutachten A zum 72. Deutschen Juristentag, S. 76, vgl. die tabellarische Übersicht: ebenda, S. 13. Siehe auch: *Röthemeyer*, in: Hk-MFKG, Einf., Rn. 65. Allg. zu kollektivem Rechtsschutz: *Menges*, in: MüKoZPO, Vor § 606, Rn. 6.

² *Heese*, JZ 2019, 429 (433); *Röthemeyer*, in: Hk-MFKG, Einf., Rn. 68; *Meller-Hannich*, VbR 2021, 40 (45). Die Ausgestaltung ähnele Unterlassungs- und KapMuG-Verfahren: *Koch*, MDR 2018, 1409 (1411); siehe auch: *Basedow*, EuZW 2018, 609 (610).

³ Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage vom 12.07.2018, BGBl. I Nr. 26, vom 17.07.2018, S. 1151; *Heese*, JZ 2019, 429 (429); *Koch*, MDR 2018, 1409 (1410); *Nordholtz*, in: Musterfeststellungsklage, § 1, Rn. 16, 52. Darstellung der Rechtszersplitterung im Dieselskandal bei: *Heese*, NZV 2019, 273 (273 ff.); *Heese*, NJW 2021, 887 (887 ff.). Zur Gerichtsbelastung: *Stackmann*, ZRP 2021, 189 (189).

⁴ Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG, ABl. L 409/1 vom 04.12.2020. Einen Überblick bietet: *Augenhöfer*, NJW 2021, 113 (114 ff.).

⁵ Siehe nur: Art. 4 Abs. 1 RL.

⁶ Eine Ausnahme bildete § 11 S. 1 UKlaG: *Walker*, in: UKlaG, § 11, Rn. 2; *Köhler*, in: *Köhler/Bornkamm/Feddersen*, UWG, § 11 UKlaG, Rn. 1; *Stadler/Klöpfer*, VuR 2012, 343 (344 f.).

⁷ Vgl. *Musielak*, in: *Musielak/Voit*, ZPO, Einl., Rn. 1.

terfeststellungsklage, und zukünftig mit der von der Richtlinie vorgegebenen Abhilfeklage, der kollektive Rechtsschutz Einzug in die ZPO.⁸ In Folge dieser Entwicklung könnte es zu einer Diskontinuität zum tradierten Zivilprozess kommen. Jedoch sollte die Aktualität dieser Entwicklung nicht verdecken, dass die hier zu thematisierende Problematik bereits wenige Jahre nach Einführung der ZPO Relevanz erlangte. Schon das Reichsgericht hat im Hinblick auf die gewillkürte Prozessstandschaft von einem „*nicht unerheblichen Eingriff in das Gefüge des Zivilprozesses*“ gesprochen.⁹ Dieses Diktum folgte der Erkenntnis, dass die ZPO von einer Rechtsdurchsetzung durch den Rechtsinhaber ausgeht und die Prozessführung durch Rechtsfremde die Ausnahme darstellt.¹⁰ Bereits aus diesem Grunde erscheint es lohnenswert die Eingliederung der neuen Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes in die Zivilprozessordnung zu untersuchen.¹¹

Weder auf nationaler¹² noch auf europäischer¹³ Ebene stehen die zunehmend breiteren Raum einnehmenden rechtspolitischen Debatten um kollektiven Rechtsschutz für grundsätzlich neuartige Entwicklungen. Ihr Ursprung gründet in einer fortschreitenden Technisierung und Industrialisierung, durch die signifikante Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingetreten sind, die Schadensereignisse mit immer größerer subjektiver Reichweite zur Folge haben können. Während für eine umfassende Bewältigung großer Schadensereignisse die Erwartung gerechtfertigt wäre, dass dem Verfahrensrecht eine zentrale Rolle

⁸ Für die Musterfeststellungsklage: *Amrhein*, Musterfeststellungsklage, S. 23.

⁹ RG, Urteil vom 05.01.1918, Az. V 279/17, RGZ 91, 390 (398). Siehe auch: *Kurzweil*, Entbehrlichkeit des rechtlichen Interesses, S. 79. Zum Zusammenhang mit dem Erfordernis des eigenen rechtlichen Interesses siehe nur: *Rüßmann*, AcP 172 (1972), 520 (540 f.).

¹⁰ Vgl. zur Prozessführungsbefugnis: *Loyal*, in: *Wieczorek/Schütze*, ZPO, Vor § 50, Rn. 12, 22, 57. Diese Feststellung hat ihre Gültigkeit behalten, vgl.: *Schumann*, Prozessermächtigung, in: *Festschrift Musielak*, S. 457 (491). Auf die fehlende Abstimmung weist *Hoffmann*, ZJP 130 (2017), 403 (423) hin. Vgl. bereits: *Stegemann*, ZJP 17 (1892), 326 (361, 363).

¹¹ Dies bleibt auch zukünftig relevant, denn § 13 Abs. 1 VDuG-E verweist weitgehend auf die ZPO. Die hier aufgeworfenen Fragen stellen sich demnach trotz der Vertortung in einem Sondergesetz weiterhin.

¹² Vgl. zur rechtspolitischen Debatte: *Meller-Hannich*, Gutachten A zum 72. Deutschen Juristentag, S. 23. Ebenso: *Heese*, JZ 2019, 429 (430). Siehe bereits: *v. Bar*, Gutachten A zum 62. Deutschen Juristentag, S. 80 ff.; *Wagner*, Gutachten A zum 66. Deutschen Juristentag, S. 107 ff.; *Micklitz*, Gutachten A zum 69. Deutschen Juristentag, S. 87 ff. Siehe auch: *Schneider*, BB 2018, 1986 (1986): „*Evergreen*“; *Nordholtz*, in: *Musterfeststellungsklage*, § 1, Rn. 1, zur Historie: ebenda, Rn. 44 ff.; *Stadler*, Bündelung von Interessen im Zivilprozess, S. 1. Siehe auch: *Halfmeier*, ZRP 2017, 201 (201); *Voigt*, ZJP 134 (2021), 343 (344).

¹³ *Domej*, ZEuP 2019, 446 (447) m.w.N. Siehe zu früheren Ansätzen und Überlegungen: *Stadler*, GPR 2013, 281 (281 ff.); *Meller-Hannich/Krausbeck*, DAR-Extra 2018, 721 (721); *Nordholtz*, in: *Musterfeststellungsklage*, § 1, Rn. 33 ff. Einen Überblick bietet: *Meller-Hannich*, Gutachten A zum 72. Deutschen Juristentag, S. 14 ff. Siehe auch: *Röthemeyer*, in: *Hk-MFKG*, Einf., Rn. 26, 60 ff.

zukommt, blieb die Zivilprozessordnung seit ihrer Einführung in ihrem wesentlichen Kerngehalt unangetastet.¹⁴ Allerdings gehen – wie bereits angedeutet – die erhebliche personale Breitenwirkung möglicher Schadensereignisse und ihre prozessualen Implikationen über die klassischen Konstellationen des Zivilprozesses hinaus.¹⁵ Infolge der Einführung kollektiver Rechtsschutzinstrumente innerhalb der ZPO entspinnt sich ein Spannungsverhältnis durch die Differenzen zwischen kollektivem Rechtsschutz einerseits und einer auf individuelle Rechtsverfolgung angelegten Prozessordnung andererseits.¹⁶ Vornehmlich der Gesichtspunkt der Repräsentation einer Vielzahl betroffener Rechtsinhaber durch nur einen Kläger kann als prägende Besonderheit des kollektiven Rechtsschutzes in den mittlerweile etablierten Ausgestaltungen charakterisiert werden.¹⁷ Dementsprechend soll Gegenstand dieser Arbeit die Betrachtung der prozessualen Auswirkungen der Zwischenschaltung eines Klägers sein, der in keiner materiellen Beziehung zu den durchzusetzenden Ansprüchen steht. Sowohl die Musterfeststellungsklage¹⁸ als auch die einzuführende Abhilfeklage¹⁹ gehen von der Klage einer qualifizierten Einrichtung für die Anspruchsinhaber aus. Aus einer Zweipersonenkonstellation, wie sie im auf subjektive Rechtsverfolgung ausgelegten Zivilprozess etabliert ist,²⁰ wird auf diesem Wege eine faktische Mehrpersonenkonstellation, wodurch aufseiten des Klägers eine Vielzahl von gleichgelagerten Interessen ge-

¹⁴ *Lüke*, Beteiligung Dritter im Zivilprozeß, S. 1. Vgl. zum rechtspolitischen Handlungsbedarf bei Massenphänomenen: *Basedow*, EuZW 2018, 609 (614); *Domej*, ZEuP 2019, 446 (448); dienende Funktion des Prozessrechts: *Basedow*, JZ 2018, 1 (1) m.w.N. Beispiele bei *Stadler*, Bündelung von Interessen im Zivilprozess, S. 1 ff. Zur Einordnung in den Kontext liberaler Prozessmodelle: *Stürmer*, Liberalismus und der Zivilprozess, in: Festschrift Frisch, S. 187 (193). Zur Reaktion des Rechtsdienstleistungsmarktes: *Gsell*, BKR 2021, 521 (523).

¹⁵ *Basedow*, EuZW 2018, 609 (610); vgl. auch: *Stadler*, Bündelung von Interessen im Zivilprozess, Vorwort, S. V.

¹⁶ *Geiger*, Kollektiver Rechtsschutz, S. 17; *Stürmer*, Liberalismus und der Zivilprozess, in: Festschrift Frisch, S. 187 (193 ff.); abl. daher: *Bruns*, NJW 2018, 2753 (2754 f.). Siehe auch: *Gilles*, ZZZ 98 (1985), 1 (1 f.). Vorrang des Individualrechtsschutzes ggü. dem Kollektivrechtsschutz: *Fries*, Verbraucherrechtsdurchsetzung, S. 183, zu systemischen Problemen: ebenda, S. 185; dazu auch: *Oehmig*, Rechtsstellung des angemeldeten Verbrauchers, S. 132 m.w.N.

¹⁷ Vgl. *Eggers*, Gerichtliche Kontrolle von Vergleichen, S. 54. Eine Betrachtung aus der Perspektive der Verbraucher findet sich bei *Oehmig*, Rechtsstellung des angemeldeten Verbrauchers.

¹⁸ Siehe nur: *Nordholtz*, in: Musterfeststellungsklage, § 1, Rn. 23; *Stadler*, in: Musielak/Voit, ZPO, Vor § 606, Rn. 3.

¹⁹ *Augenhofer*, NJW 2021, 113 (114); *Meller-Hannich*, VbR 2021, 40 (41); *Hornkohl*, EuCML 2021, 189 (191); *Nordholtz*, in: Musterfeststellungsklage, § 1, Rn. 41. Einen ersten Überblick zum Ref-E des VDUG bieten *Vollkommer*, MDR 2022, 325 ff.; *Schultze-Moderow/Steinle/Muchow*, BB 2023, 72 ff.; *Meller-Hannich*, DB 2023, 628 (628 ff.), die insbesondere auch betont, dass es beim kollektiven Rechtsschutz um die Verbindung des Klägers mit dem „Kollektiv“ gehe, vgl. ebenda (628 f.).

²⁰ *Berger*, ZZZ 133 (2020), 3 (6); *Jacoby*, in: Stein/Jonas, ZPO, Vor § 50, Rn. 25.